

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Westhouse Augsburg



Stand:03/2021

SARS-CoV-2-Anweisungen für Maßnahmen zum Hygieneschutz Informationen für Referent*innen, Teilnehmende und Mitwirkende

Hinweis: Bitte beachten Sie die am Tag der Veranstaltung jeweils gültigen Anweisungen.
Im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer Personen fordern wir Sie zur Beachtung der folgenden Anweisungen auf. Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieses Hygienekonzepts zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten unserer Räumlichkeiten verpflichten!

Das Westhouse Augsburg wird unter größtmöglichem Schutz aller anwesenden Personen den zulässigen Veranstaltungsbetrieb ab dem 01. November 2020 aufnehmen.

Allgemeine Hinweise:

- Ein Mindest-Abstand von 1,50 Metern zwischen Personen ist immer einzuhalten. Der Mindest-Abstand muss nicht eingehalten werden bei Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder in Gruppen von bis zu 10 Personen.
- Bleiben Sie bei (Corona spezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) zwingend zu Hause und nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arzt auf.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind von der Teilnahme ausgeschlossen
- Beim Vorliegen entsprechender Symptome
(siehe auch https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) wird Ihnen der Aufenthalt im Westhouse Augsburg nicht gestattet.
- Krankheitsbedingte Absagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind zwingend bei Ihrem Veranstalter vorzunehmen.
- Personen, die innerhalb von 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patient*innen hatten müssen der Veranstaltung fernbleiben oder ein negatives Testergebnis vorlegen.
- Das betriebliche Schutzkonzept wird kontrolliert und bei Verstößen werden geeignete Maßnahmen ergriffen.
- Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Bitte geben Sie sich zur Begrüßung nicht die Hand.
- Husten und Niesen Sie in die Armbeuge und wenden Sie sich dabei bitte nach Möglichkeit von den anderen Personen ab.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.
- Desinfektionsmöglichkeiten und Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Mund-Nase-Schutzmasken (MNS-Masken):

- Wir fordern Sie auf, beim Betreten des Gebäudes zum Schutz aller sich im Gebäude befindlichen Personen und auch zu Ihrem eigenen Schutz eine MNS-Maske mitzubringen und zu tragen.

Seite 1 von 4

- Bitte nehmen Sie die MNS-Maske erst ab, sobald Sie ihren Platz im Veranstaltungsraum eingenommen haben. Während der Veranstaltung ist das Tragen der MNS-Maske an ihrem Sitzplatz nicht erforderlich.
- Sobald Sie ihren Sitzplatz im Veranstaltungsraum verlassen (z.B. Gang zur Toilette, Gespräche außerhalb des Raums, Heimweg), ist die MNS-Maske wieder anzulegen.

Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs:

- Die Veranstaltungsräume des Westhouse Augsburg liegen im Erdgeschoss und 1. Stock des Gebäudes und sind zu Fuß über Treppen erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Die Aufzüge im Gebäude dürfen nur von einzelnen Personen genutzt werden.
- Die Eingangstüren zum Westhouse Augsburg bleiben dauerhaft geöffnet.
- Die Ein- und Auslasskontrolle erfolgt durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Empfang, ein direkter Kontakt zwischen Personen wird soweit wie möglich vermieden.
- Zur Einhaltung des Mindest-Abstands sind die zulässigen Bewegungsflächen mit Bodenmarkierungen im Empfangsbereich und in den Veranstaltungsräumen markiert.
- Um die Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten aller anwesenden Personen über eine Teilnehmerliste für jede Veranstaltung erfasst.
- Alle vorab namentlich angemeldeten Personen sind zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung berechtigt.
- Alle nicht vorab angemeldeten Personen bitten wir um Verständnis, dass ein Zutritt nur bis zur zulässigen Obergrenze an Personen pro Raum möglich ist.
- Bei parallel stattfindenden Veranstaltungen in unserem Gebäude, werden die zulässigen Bewegungsflächen mit Bodenmarkierungen im Empfangsbereich und in den Veranstaltungsräumen markiert, um unkontrollierte Kontakte auf ein Minimum zu begrenzen. Dabei wird auf die zulässige Obergrenze an Personen pro Raum geachtet.
- Bitte beachten Sie die in den Räumlichkeiten ausgehängten Hinweise.

Hygiene-Maßnahmen in den Toiletten:

- Die vorhandenen Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Der Mindest-Abstand von 1,50 Meter muss eingehalten werden.
- Anleitungen zur Handhygiene sind ausgehängt.
- Bereitgestellt werden:
 - Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
 - Hautschonende Seife
 - Stoffhandtuchspender (werden regelmäßig auf Funktionalität geprüft)
 - Einweghandschuhe
- Alle häufig berührten Flächen (Türklinken, Sanitäranlagen etc.) werden regelmäßig gereinigt.

Hinweise zu den Veranstaltungsräumen:

- In unseren Veranstaltungsräumen finden Sie die Sitzplätze im vorgeschriebenen Mindest-Abstand von 1,50 m vor.
- Die vorgegebene Tischordnung darf nicht verändert werden.
- Die maximale Teilnehmerzahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften usw. zwischen den Teilnehmern ist untersagt.
- Die Referentinnen und Referenten sind während der Veranstaltung gehalten, auf die Einhaltung des Mindest-Abstands zu achten und ihre Lehrmethoden entsprechend anzupassen.
- Die Veranstaltungsräume werden durch eine Lüftungsanlage und geöffneten Fenster ausreichend belüftet.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Mindest-Abstand zu allen Personen auch beim Zugang in die Veranstaltungsräume, in den Pausen und beim Gang auf die Toilette einzuhalten.

- Mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern lassen sich die Tische und Gegenstände bei Bedarf reinigen.
- Bitte reinigen Sie gemeinsam genutzte Gegenstände vor und nach der Benutzung.

Parkplatzkonzept:

- Nur jeder zweite Parkplatz darf genutzt werden.
- Der Kassenautomat wird regelmäßig desinfiziert.

Hinweise für Mitwirkende:

- Mitwirkende mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Beschäftigte mit Corona spezifischen Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) müssen das Betriebsgelände umgehend verlassen bzw. zuhause bleiben
- Auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Eingängen muss ein Mund-Nase-Schutzmaske getragen werden; gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Hinweis für den Zutritt von betriebsfremden Personen

- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer/E-Mail-Adresse/Anschrift) betriebsfremder Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Betriebsgeländes werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten dokumentiert.
- Betriebsfremde Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten.

Hinweis für Gottesdienste

- Maskenpflicht gilt im gesamten Gebäude und auch an den fest zugewiesenen Plätzen
- Im Gottesdienst ist es zudem verboten zu singen

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung und einen angenehmen Aufenthalt im Westhouse Augsburg.

Ihr Team vom Westhouse Augsburg

Corona Ampel Bayern

- Grün Inzidenzwert <35
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen: 100
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen im Freiem: 200
 - Maskenpflicht im Gebäude, aber nicht am fest zugewiesenen Platz
- Gelb ab einem Inzidenzwert >35
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen: 100
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen im Freiem: 200
 - Maskenpflicht im Gebäude, aber nicht am fest zugewiesenen Platz
 - Sperrstunde 23 Uhr
- Rot ab einem Inzidenzwert >50
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen: 100
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen im Freiem: 200
 - Maskenpflicht im Gebäude, aber nicht am fest zugewiesenen Platz
 - Sperrstunde 22 Uhr
- Dunkelrot ab einem Inzidenzwert >100
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen: 50
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen im Freiem: 50
 - Maskenpflicht im Gebäude und auch an den fest zugewiesenen Plätzen
 - Sperrstunde 21 Uhr
- Ab einem Inzidenzwert >200
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen: 50
 - Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen im Freiem: 50
 - Maskenpflicht im Gebäude und auch an den fest zugewiesenen Plätzen, gilt auch für Gottesdienste
 - Sperrstunde 21 Uhr
 - Ausgangssperre zwischen 21 und 5 Uhr